

**DRINGEND  
TERMIN**

## Einladung

Wels, am 22.09.2016

Die Mitglieder des Gemeinderates werden hiermit zu der am

**Montag, dem 3. Oktober 2016, um 15.00 Uhr,**

in der Welser Stadthalle stattfindenden

### **9. Sitzung des Gemeinderates**

höflich eingeladen.

## Tagesordnung

(auf den folgenden Seiten)

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:  
Dr. Andreas Rabl eh.

Die Stadt voller Impulse:

Es bearbeitet für Sie:

**Inge Maderthaler, 4600 Wels, Stadtplatz 1, 2. Stock, Zimmer 211**  
**T: 07242/235-4040, F: Dw. 8240, E-Mail: grk@wels.gv.at**  
DVR : 0024724, <http://www.wels.gv.at/>

# Tagesordnung

## Mitteilungen des Bürgermeisters

### Aktuelle Stunde

#### Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1. Mitteilung des Bürgermeisters vom 12.05.2016  
Vorzeitige Abberufung; Berufung  
RMB-PersR-002-2016
2. Mitteilung des Bürgermeisters vom 12.05.2016  
Nicht-Weiterbestellung; Berufung  
RMB-PersR-003-2016
3. Mag.pharm. Ewald WOLFRAM, Wels, Adlerhof 4;  
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in Silber  
BdB-4-2016

Herrn Mag.pharm. Ewald WOLFRAM wird die Verdienstmedaille der Stadt Wels in Silber verliehen.

4. Vzbgm. Christa Raggl-Mühlberger; Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Wels zur Betätigung als Mitglied des Aufsichtsrates der Neuen Heimat OÖ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs GmbH  
DI-Verf-102-2016

Vzbgm. Raggl-Mühlberger ist Mitglied des Aufsichtsrates der Neue Heimat OÖ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs GmbH. Nach § 8 Unv-Transparenz-Gesetz bedarf diese Tätigkeit der Zustimmung des Gemeinderates.

5. Hannelore GÜNTHER, Wels, Flemingstraße 7; Kauf der stadteigenen Wohnung Nr. 35 im Objekt Wels, Flemingstraße 7  
DI-ZR-12-2016

Die stadteigene Wohnung Nr. 35 im Objekt Wels, Flemingstraße 7, wird verkauft.

6. Stadt Wels – Erwerb des Grundstückes Nr. 694/1, KG. Lichtenegg von Ingrid und Helmut Franz Reischl, Wels, Salzburger Straße 134, und Florian Reischl, Wels, Rennbahnstraße 27; DI-LV-43-2016

Die Stadt Wels kauft das Grundstück Nr. 694/1 KG. Lichtenegg.

7. Herminenhof; Dachgeschoßausbau der Landesmusikschule; Grundsatzbeschluss – Finanzierung FD-Fin-914-2016 miterl. KB-K-123-2016

Genehmigung eines Investitionszuschusses an die Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG für den Ausbau des Dachgeschosses für zusätzliche Unterrichtszimmer für die Landesmusikschule Wels iHv. 1/3 der Investitionskosten, somit maximal € 122.960,00. Genehmigung der Zwischenfinanzierung von Landesförderungen.

8. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, mit der die Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Wels geändert wird (1. Novelle zur Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Wels 2016) FD-StV-6-2016

1. Novelle der Lustbarkeitsabgabeordnung 2016 der Stadt Wels nach Vorbild des § 1a Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz – Novelle 2016 sowie Anpassung aller Bestimmungen der Lustbarkeitsabgabeordnung 2016 der Stadt Wels an den neuen Gesetzeswortlaut.

9. GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels FD-Buch-14-2016

Genehmigung der beantragten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen.

10. StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels Kenntnisnahme durch den Gemeinderat FD-Buch-14-2016

Kenntnisnahme der im Stadtsenat genehmigten Kreditoperationen.

#### Berichterstatte r Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

11. Vereinbarung Leitstellenverbund „Feuerwehrnotruf 122 Oberösterreich“ SB-FW-29-2016

Die FFW betreibt seit 1970 eine Einsatzleitzentrale für die Disponierung, Alarmierung und Führung der Einsatzkräfte der Bezirke Wels-Stadt und Wels-Land. Nunmehr soll der Leitstellenverbund „Feuerwehrnotruf 122 Oberösterreich“ zwischen dem OÖ Landes-Feuerwehrverband, der Berufsfeuerwehr Linz und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wels aufgebaut und betrieben werden.

Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer

12. Herminenhof; Dachgeschoßausbau der Landesmusikschule  
– Grundsatzbeschluss  
KB-K-123-2016

Es sollen fünf zusätzliche Unterrichtszimmer für die Landesmusikschule im Dachgeschoß des Herminenhofes eingebaut werden.

13. Volksschule 2 und Neue Mittelschule 1 Stadtmitte;  
Ankauf von Schülertischen;  
Auftragsvergabe an die Firma Conen GmbH, 6233 Kramsach;  
Vorausverfügung – nachträgliche Genehmigung  
KI-Schu-131-2016

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2015 wurde das Bauvorhaben am Standort der Schulen Stadtmitte beschlossen. Aufgrund des pädagogischen Raum- und Baubuches ist es erforderlich, dass zur Umsetzung der neuen Unterrichtsmethoden die Klassenräume mit neuem Mobiliar ausgestattet werden.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

14. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015, Änderung Nr. 6  
BZ-BauR-5017-2014

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Maxlhaid, für den Bereich der Grundstücke Nr. 318/1 und Tfl. 1735/2, KG. Pernau, von derzeit Eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB, Wohnobjekte mit Ausnahme von Betriebswohnungen unzulässig auf Gemischtes Baugebiet M. Nach Verlegung des Firmenstandortes des Antragstellers beabsichtigen dieser die Nachnutzung der gegenständlichen Liegenschaft für Wohnzwecke.

15. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015, Änderung Nr. 5  
BZ-BauR-5005-2015

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Waidhausenstraße, KG. Lichtenegg, für den Bereich des Grundstückes Nr. 1598/1, von derzeit Eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB, Wohnobjekte mit Ausnahme von Betriebswohnungen unzulässig auf Sondergebiet des Baulandes – Großkino, sowie im Bereich des Grundstückes Nr. Tfl. 1596/2, von derzeit Gebiet für Geschäftsbauten ohne Lebens- und Genussmittel (Fachmärkte) mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 1.550 m<sup>2</sup> (GF), sowie Eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB auf Sondergebiet des Baulandes – Großkino und im Bereich des Grundstückes Nr. Tfl. 1577/1, von derzeit Gebiet für Geschäftsbauten ohne Lebens- und Genussmittel (Fachmärkte) mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 1.550 m<sup>2</sup> (GF) sowie Eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB auf Betriebsbaugebiet. Die Antragstellerin beabsichtigt das bestehende Kino auf 1.150 Sitzplätze zu erweitern.

16. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015, Änderung Nr. 1, und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015, Änderung Nr. 2  
BZ-BauR-5007-2015

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Friedhofstraße, für den Bereich der Parzelle Nr. Tfl. 1412/1 von Grünland-Land- und Forstwirtschaft, sowie Erholungsfläche-Park auf eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB, Wohnobjekte mit Ausnahme von Betriebswohnungen unzulässig, sowie Grünland-Trenngrün. Weiters erfolgt eine Umwidmung im Bereich des Grundstückes Nr. Tfl. 1412/6, Katastralgemeinde Wels, von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Betriebsbaugebiet, eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB, Wohnobjekte mit Ausnahme von Betriebswohnungen unzulässig, sowie Grünland-Trenngrün.

Die Antragsteller ersuchen um Änderung der Widmung, um die Errichtung eines Automobilhauses mit Verkaufsstelle, Schauraum, Servicebereich, Karosserie und Lackiererei zu ermöglichen. Mit der Änderung Nr. 2 wird die Konformität zu den plangrafischen Aussagen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hergestellt.

17. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015, Änderung Nr. 12, und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2015, Änderung Nr. 4  
BZ-BauR-5017-2015

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Neinergutstraße/Wimpassing für den Bereich der Grundstücke Nr. 536 Tfl., 534/1, 534/7 und 534/9, Katastralgemeinde Lichtenegg, von derzeit Grünland-Dauerkleingarten auf Bauland-Wohngebiet bzw. Grünland-Grünzug 1: Bachbegleitgrün. Die Antragstellerin ersucht um Widmungsänderung auf Wohngebiet um einen mehrgeschossigen sozialen Wohnbau zu ermöglichen. Mit der Änderung Nr. 4 wird die Konformität zu den plangrafischen Aussagen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hergestellt.

18. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015, Änderung Nr.16  
BZ-BauR-5022-2015

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Schafwiesenstraße, für den Bereich des Grundstückes Nr. 1041/1, KG. Pernau, von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet. Die Umwidmung der gegenständlichen Parzelle stellt einen Lückenschluss dar, da das umliegende Gebiet bereits als Bauland ausgewiesen ist.

19. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend Bebauungsplan Nr. 313/1.9 (Stadtteil Vogelweide)  
BZ-BauR-6013-2014

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG. Obereisenfeld, im Bereich Römerstraße – Straße „A“ – Leo-Fall-Straße – westliche Grenze Grundstück Nr. 373/46 und 373/45, angefertigt. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> zur Verbesserung der Nahversorgersituation im Stadtteil Vogelweide.

20. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 403/2.6 (Stadtteil Neustadt)  
BZ-BauR-6024-2015

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG. Wels, im Bereich Friedhofstraße – Hofmannsthalstraße – Kafkastraße – Stifterstraße – Eschenbachstraße – Lammerdingstraße – Innviertler Straße (B137), angefertigt. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Autohauses mit der dazugehörigen Reparatur- und Servicestätte.

21. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 622/1.14 (Stadtteil Pernau)  
BZ-BauR-6001-2016

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG. Untereisenfeld, im Bereich Thomas-Mann-Straße – Steiningerweg – Hans-Sachs-Straße – Grundstücksgrenze Parzellen Nr. 28/32 und 28/26, angefertigt. Der Antragsteller ersucht um Änderung der Baufluchtlinien, zulässigen Gebäudehöhen und Bauweisen. Durch die beantragten Änderungen soll in Bauetappen der derzeitige Standort der Apotheke sowie ein Neubau von Ordinationen errichtet werden. Damit soll eine verbesserte Versorgung des betroffenen Stadtteiles durch ärztliche Einrichtungen gesichert werden

22. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 304/1.8 (Stadtteil Vogelweide)  
BZ-BauR-6006-2016

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG. Lichtenegg, im Bereich Sauerbruchstraße – Albrechtstraße – Albert-Schweitzer-Straße – nördliche Grundstücksgrenze der Parzellen Nr. 311/37, 309/4, 309/14, sowie in Verlängerung der nördlichen Grundstücksgrenze von 309/14 bis zur Flemingstraße - Flemingstraße, angefertigt. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer mehrgeschossigen Wohnbebauung auf dem Grundstück Nr. 309/4. Durch die beantragte Bebauung wird im Bereich des ehemaligen Sportplatzes weiterer Wohnraum (ca. 246 Wohnungen) geschaffen. Die erforderlichen PKW-Abstellplätze werden überwiegend in Tiefgaragen nachgewiesen, wodurch ein qualitätsvoller innenliegender Grün- und Freibereich sichergestellt werden soll.

#### Berichterstatter Gemeinderat Stefan Ganzert

23. Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Verhandlungen zum Finanzausgleich; Resolution  
DI-Verf-2013-2016

Der Gemeinderat der Stadt Wels soll den Bund sowie das Land Oberösterreich dazu auffordern, sich bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich für eine aufgabenorientierte Form einzusetzen.

Berichterstatter Gemeinderat Mag. Walter Teubl

24. Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Sicherstellung eines professionellen Vorgehens bei der  
Organisation von Bürger-Beteiligungsprozessen  
DI-Verf-2015-2016

Der Gemeinderat der Stadt Wels soll insbesondere beschließen, dass die Stadt Wels die Bürger-Beteiligung für einen wichtigen Ansatz im Kampf gegen Politikmüdigkeit hält und daher künftig bei Planungsprozessen verstärkt auf die Einbindung der Bürger gesetzt wird.

Berichterstatter Gemeinderat Markus Hufnagl

25. Initiativantrag der NEOS betreffend technische  
Voraussetzungen für eine online-Bürgerbefragung  
DI-Verf-2014-2016

Es sollen technische Voraussetzungen einer online-Bürgerbefragung bürgernah geschaffen werden, die einen schnellen Weg zur Befragung der Welser darstellen.

**Hinweis:**

Im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung findet eine **BÜRGERFRAGESTUNDE** statt. Ist die Gemeinderatssitzung um 18.00 Uhr noch nicht beendet, wird die Sitzung zur Abhaltung der Bürgerfragestunde zu diesem Zeitpunkt unterbrochen; bereits in Verhandlung gezogene Tagesordnungspunkte werden jedoch abgeschlossen.